

**Haushaltssatzung des Amtes Gnoien
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.422.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.402.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	20.500 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	20.500 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	20.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.421.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.389.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.800 EUR

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.600 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.600 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.200 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-28.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 142.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 20,794 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.
2. Für die Verwaltung der Wohnungen der amtsangehörigen Gemeinden Altkalen, Behren-Lübchin, Finkenthal, Lühburg und Walkendorf wird entsprechend § 146 KV M-V eine Sonderumlage in Höhe von 18,99 € je Wohnungseinheit festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 19,425 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	-313.490 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt	-299.590 EUR
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-279.090 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2018 wurde am 06.03.2018 mit folgender Entscheidung erteilt.

1. Gemäß § 55 KV M-V in Verbindung mit § 17a Abs. 4 GemHVO-Doppik wird der Stellenplan mit 19,425 VzÄ für das Haushaltsjahr 2018 mit Auflagen genehmigt.

Gnoien, 18.01.2018



Torsten Schörner
Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Hiermit ist die Haushaltssatzung des Amtes Gnoien für das Haushaltsjahr 2018 vom 17.01.2018 bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2018 des Amtes Gnoien liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.03.2018 bis 20.03.2018 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

09. März 2018

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer